



Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Orthopädieschuhmacher/in

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
Ausbildungsbetrieb	Telefonnummer	
Ausbildungsbetrieb	referonnummer	
Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)	E-Mail Adresse	

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften		1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschi-							
	nen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
2.	2. Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs-							
	möglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten							
3.	Kenntnis der Pflege von Leder und Werkstoffen							
4.	Kenntnis der Arbeitstechniken mit Laminier- und Gießharz, mit Schäu-							
	men, Thermoplasten und Metallen							
5.	Verarbeiten von Laminier- und Gießharz, Schäumen, Thermoplasten und							
	Metallen							
	Gießharze in Form bringen							
6.	Erkennen der verschiedenen Shorhärten und deren Anwendung							
7.	Grundkenntnisse der Anatomie und Pathologie von Fuß und Bein							
	Kenntnis der Anatomie und Pathologie von Fuß und Bein							
8.	Kenntnis der Mechanik, Statik und Biomechanik des menschlichen Bewe-							
	gungsapparates							
9.	Grundkenntnisse der medizinischen Fachausdrücke; Lesen ärztlicher							
	Verordnungen							
10.	Grundkenntnisse der Positionsliste							
11.	Grundkenntnisse des Maßnehmens							
	Kenntnis des Maßnehmens							
	Maßnehmen am Modell				,			
12.	Mitwirken an der Kundenberatung							



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
	J							
13.	Grundkenntnisse verschiedener Gipstechniken							
	Kenntnis verschiedener Gipstechniken							
	Abgipsen am Modell							
14.	Kenntnis der Varus- und Valgusfehlstellungen bei orthopädischer Zurich-							
	tung am Konfektionsschuh							
15.	Reparieren von orthopädischen und Konfektionsschuhen und von ortho-							
10.	pädisch zugerichteten Schuhen							
	Nachformen von thermoplastisch verformbaren Einbauteilen im Zuge der							
	Reparatur							
16.	Sohlenranderhöhung medial oder lateral und Absatzkorrektur im Zuge							
10.	der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh durchführen							
17.	Anbringen eines medialen oder lateralen Sohlenrandhebels							
18.	Anfertigen von Verkürzungsausgleichen am Absatz im Rahmen der ortho-							
10.	pädischen Zurichtung am Konfektionsschuh							
19.	Rollen- und Absatzbau, Anfertigen von Verkürzungsausgleichen, stoß-							
17.	dämpfende Maßnahmen am Absatz - im Rahmen der orthopädischen							1
	Zurichtung am Konfektionsschuh - durchführen							
	Demontieren der Originalsohle und Anbringen des Verkürzungsausglei-							
	ches oder Rolle zwischen Oberteil und Laufsohle							
20.	Kenntnis der Arbeitstechnik über das Anbringen der gedeckten Schmet-							
20.	terlingsrolle							
	Anbringen der gedeckten Schmetterlingsrolle im Rahmen der orthopädi-							
	schen Zurichtung am Konfektionsschuh							
21.	Sohlen- und Absatzverbreiterung im Rahmen der orthopädischen Zurich-							
۷۱.	tung am Konfektionsschuh durchführen							
22.	Anfertigen von Sohlenversteifungen im Rahmen der Zurichtung am Kon-							
22.	fektionsschuh							
23.	Zurichtungen am Schaft (wie Verengungen, Erhöhungen) durchführen							
20.	Zurichtungen am Schaft (wie Versteifungen, Druckentlastungen und							
	Polsterungen) durchführen							
24.								
25.	Ausschneiden von Bodenteilen							
26.	Kenntnis der Auswahl des zu verarbeitenden Materials							
20.	Mitwirken bei der Auswahl des zu verarbeitenden Materials							
27.								
27.	des Ausschneidens der Muster							
28.	Kenntnis des Zuschneidens der Oberteile							
20.	Zuschneiden der Oberteile							
29.	Schärfen der Bodenteile							
	Schärfen, Buggen							
31.		l						
32.								
	Zwicken der Schäfte							
JJ.	Zwicken über Schaftleisten und Deformationen							
34.	Verbinden des Oberteiles mit der Brandsohle: geklebt, genagelt oder							
34.	genäht							
35.	Ausballen							
33.								
2/	Einarbeiten von Gelenksversteifungen							
36.	Einarbeiten von Sohlenversteifungen							
37.								
	Beschleifen nach orthopädischen Gesichtspunkten							



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
			ı					
38.	Ausputzen und Finishen							
39.	Fräsen							
40.	Aufrauhen							
41.	Kleben							
	Auswahl des richtigen Klebers bei verschiedenen Materialien							
42.	Kenntnis der Längen- und Weitenmaße							
43.	9 1 5							
44.	<u> </u>							
45.	<u> </u>							
	Kenntnis der Trittspur, Abnehmen und Lesen der Trittspur							
46.	Lesen und Erkennen von Fehlformen und Belastungsschäden							
47.	Gießen und Schäumen von Kunststoffleisten							
48.	Kenntnis des Einlagen-, Bettungs- und Stützungsbaues nach biomechani-							
	schen und statischen Gesichtspunkten							
49.	Kenntnis von Fehlern bei Stand und Gehproben und deren Korrekturmög-							
	lichkeiten							
50.	Kenntnis des Anfertigens von Modelleinlagen							
51.	Treiben von Metallen und Formen von Kunststoffen (zB Einlagen)							
52.	Grundkenntnisse der antistatischen Einbauten und Sicherheitsschuhe							
53.	Kenntnis über die Anfertigung von Innenschuhen							
54.	Kenntnis der technischen Daten über den Arbeitsablauf und der Ar-							
	beitsergebnisse							
	Erfassen der technischen Daten über den Arbeitsablauf und der Arbeits-							
	ergebnisse							
55.	Grundkenntnisse der EDV							
	Kenntnis der EDV							
56.	Kenntnis der einschlägigen lateinischen Fachausdrücke							
57.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke							
58.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz							
	der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinn-							
	vollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, Grundkennt-							
	nisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und							
	über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
59.	Kenntnis und Berücksichtigung der einschlägigen Schutzvorschriften und							
	-normen und der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und							
	der Gesundheit und Hygiene							
60.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9							
	und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
61.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen / Verbundbetrieb		
_		
BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen / Verbundbetrieb		

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe		
Coaching/Mediation		
Kurse/Seminare/Workshops		
Prüfungsvorbereitung		

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
4			
1. Lehrjahr			
2 Labriahr			
2. Lehrjahr			
	-		
2			
3. Lehrjahr			
	1		
3 ½. Lehrjahr			